



Bekanntmachung

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan für „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht“ mit paralleler Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmidgaden (18. Änderung) im Bereich „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht“;

Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts Piehler Photovoltaik, Wolfsbach 2, 92546 Schmidgaden, beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch Freiaufstellung von Solarmodulen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien auf einer Teilfläche der Flur-Nummer 1406/2 der Gemarkung Schmidgaden auf einer Fläche von ca. 1,6 ha.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht“ ist die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmidgaden hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 die **Vorentwürfe** zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.



Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **16.11.2020 bis 22.12.2020** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schmidgaden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Vorentwürfe und Anlagen zur Bauleitplanung sind auch auf der Homepage der Gemeinde **www.schmidgaden.de – Bauen und Projekte – laufende Bauleitplanung** zum Abruf hinterlegt. Für Informationen und eventuelle Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Schmidgaden
Schmidgaden, 04.11.2020


.....
Deich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus, Trising Pfr.-Tischler-Straße, Rottendorf Hohersdorfer Straße:

angeheftet: 05.11.2020 [Namenszeichen des Bediensteten]
abgenommen: 23.12.2020 [Namenszeichen des Bediensteten]